



Datenschutz-Ordnung des TV 1894 Mümling-Grumbach e.V.

Vorbemerkung:

Der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten und die umfassende Information der betroffenen Personen sind dem TV 1894 Mümling-Grumbach e.V. besonders wichtig.

Am 14.04.2016 wurde die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Europäischen Parlament beschlossen. Sie ist nach einer Übergangsphase von zwei Jahren am 25.05.2018 wirksam geworden und regelt die Datenschutzgesetze der Europäischen Union neu.

Durch die neuen Regelungen wird insbesondere dem Verbraucher eine größere Kontrolle über die Verwendung seiner Daten eingeräumt. Dies gilt auch für Vereinsmitglieder.

Art. 12 DSGVO verlangt, dass die Informationen für die Mitglieder und andere betroffene Personen – also andere Personen, deren personenbezogene Daten der Verein verarbeitet (z.B. Eltern, Übungsleiter, Arbeitnehmer, Teilnehmer an Wettkämpfen) – in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich mitgeteilt werden.

Der TV 1894 Mümling-Grumbach e.V. stellt diese Informationen in der nachfolgenden Datenschutz-Ordnung zur Verfügung.

Für Rückfragen rund um den Datenschutz und die Datenschutz-Ordnung steht der/die 1. Vorsitzende des Vereins zur Verfügung (tv.muemling-grumbach@t-online.de).

Datenschutz-Ordnung

§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht-automatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Ortsteil), Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zu einer Abteilung/Sparte, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Daten sind – mit Ausnahme von Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adresse, Zugehörigkeit zu einer Abteilung/Sparte, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein – Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (3) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die vom Vorstand zur Durchführung der Mitgliederverwaltung bestimmte Person (E-Mail: tv.muemling-grumbach@t-online.de); ihr Stellvertreter/ihre Stellvertreterin ist der/die 1. Vorsitzende (E-Mail: tv.muemling-grumbach@t-online.de).

- (4) Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in diesem Paragraphen erwähnt.

§ 2 Übermittlung und Veröffentlichung personenbezogener Daten

- (1) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin: Name und Kontaktdaten des Vereinsvorstandes.
- (2) Als Mitglied des Hessischen Turnverbandes übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
- Name
 - Anschrift
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Eintrittsdatum in den Verein
 - ggf. Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verein

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der Hessische Turnverband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.

- (3) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Faschingsveranstaltung, Hofweihnacht) veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print und Online-Zeitungen. Sofern der Verein Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht/übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nur veröffentlicht/übermittelt, sofern es sich um Bilder von Einzelsportarten handelt; andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht/übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

§ 3 Mitgliederlisten

Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

§ 4 Helferlisten

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern in besonderen Einzelfällen eine darüber hinausgehende Veröffentlichung erfolgt, bedarf sie der Einwilligung der betroffenen Helfer/innen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

§ 5 Löschung der Daten

Die Mitgliederdaten werden mit Wirksamkeit der Kündigung – spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft – gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

§ 6 Auskunftsrecht

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in § 1 (3) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

§ 7 Einwilligung zur Datenverwendung

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen.

Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in § 1 (3) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 8 Beschwerderecht

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden (Kontakt: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden).

§ 9 Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten

Der Verein führt gemäß Art. 30 DSGVO ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten. Das Verzeichnis wird von dem/der 1. Vorsitzenden geführt und regelmäßig aktualisiert. Es kann bei dem/der 1. Vorsitzenden eingesehen werden (tv.muemling-grumbach@t-online.de).

§ 10 In Kraft treten

Die Datenschutz-Ordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung des TV 1894 Mümling-Grumbach e.V. am 22.03.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.